

**Bebauungsplan Nr. 310 „Bioenergieanlage Zum Papenforth“ im Stadtteil Druffel
hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

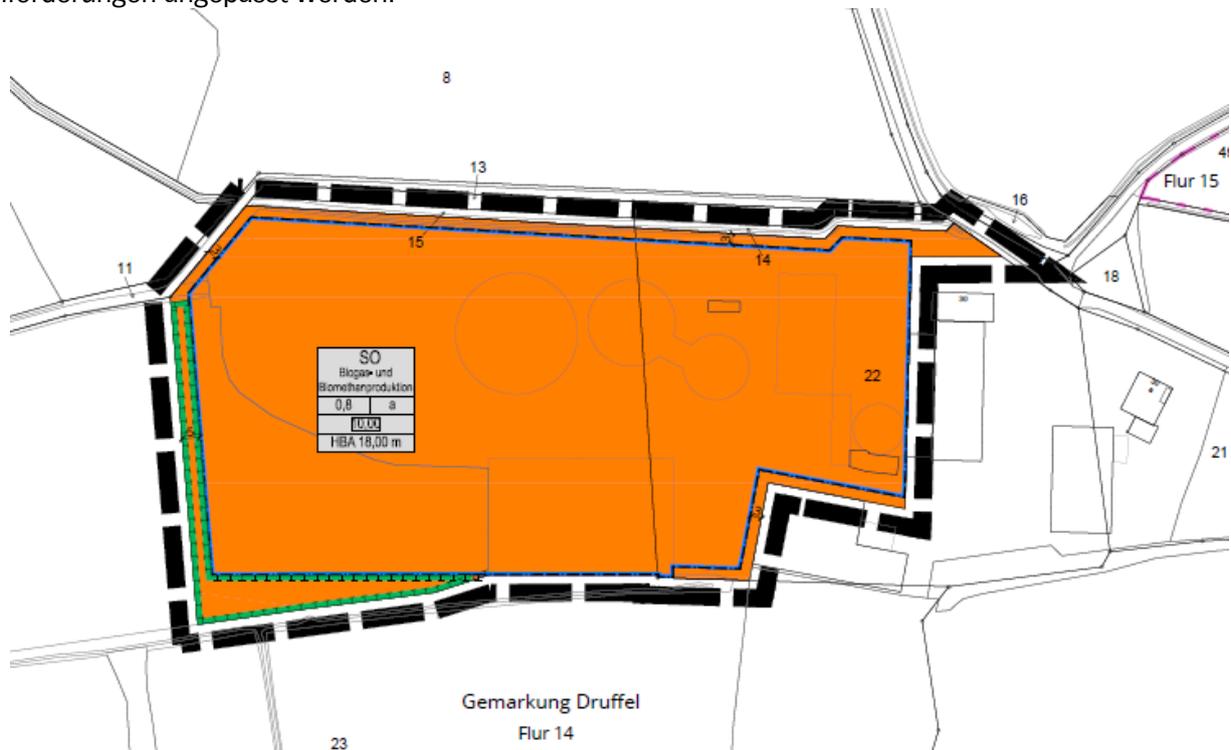
Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird für den kenntlich gemachten Bereich ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Dieser Plan erhält die Bezeichnung Nr. 310 „Bioenergieanlage Zum Papenforth“ im Stadtteil Druffel.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Bebauungsplanentwurf die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Die Stadt Rietberg plant die bauplanungsrechtliche Grundlage für die geplante Errichtung der Bioenergieanlage durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 310 „Bioenergieanlage Zum Papenforth“. Die Biogasanlage „Bioenergie Druffel GmbH & Co. KG“ soll vor dem Hintergrund der Umorganisation des Energiemarktes in Deutschland an die zukünftigen Bedürfnisse und Vorgaben des Marktes und die politischen Anforderungen angepasst werden.



Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB

Gem. § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 in der zurzeit geltenden Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan Nr. 310 „Bioenergieanlage Zum Papenforth“ im Stadt-

teil Druffel im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich 03.05.2024 besteht während der Dienststunden

montags bis donnerstags:	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags:	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung Stadtentwicklung, Rathausstraße 36, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rietberg www.rietberg.de in der Rubrik Leben in Rietberg-Bebauungsplanung sowie über das BauPortal NRW www.bauportal.nrw unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einzusehen.

In dem vorgenannten Zeitraum können Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können gem. § 3 (2) BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Rietberg, den 07.03.2024

(Sunder)
Bürgermeister